

Absender:

**Fraktion Bündnis 90 - DIE GRÜNEN im
Rat der Stadt / Mühlnickel, Rainer**

18-08387
Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Änderungsantrag zur Vorlage 18-08074, Bebauungsplan mit
örtlicher Bauvorschrift "Dibbesdorfer Straße Süd", Qu 62,
Auslegungsbeschluss**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

29.05.2018

Beratungsfolge:

Planungs- und Umweltausschuss (Vorberatung)

30.05.2018

Status

Ö

Verwaltungsausschuss (Entscheidung)

05.06.2018

N

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf des Bebauungsplans mit örtlicher Bauvorschrift "Dibbesdorfer Straße Süd", Qu 62, sowie die Begründung wird wie folgt ergänzt:

1. Während der Bauphase soll das Baugebiet durch Baufahrzeuge ausschließlich über die Zufahrt des Farnweges befahren werden. Die aktuell geplante Feuerwehrezufahrt soll in diesem Zeitraum für die Erschließung genutzt werden.
2. Für die Anlieger des neuen Baugebiets soll auch nach der Bauphase eine weitere Zufahrt über den Farnweg über die aktuell vorgesehene Feuerwehrezufahrt berücksichtigt werden.
3. Die mögliche Durchfahrt des neuen Ortsteils soll durch geeignete bauliche Maßnahmen (z.B. Verengungen, Bodenwellen, versenkbare Poller o.ä.) und Verkehrsschilder (StVO 250, Zusatz "Anlieger frei") verhindert werden.

Sachverhalt:

Um das Kfz-Aufkommen auf der Bevenroder Str (bis 2025 bis zu 17.350 Kfz/Tag) nicht weiter zu erhöhen, soll das geplante Baugebiet Dibbesdorfer Str. Süd für den PKW-Verkehr auch über den Farnweg erschlossen werden. Dadurch kann der Verkehr über die Volkmaroder Str., Petzvalstr. und Berliner Str. abfließen und entlastet den Verkehrsstrom auf der Bevenroder Str. (gerade während des Berufsverkehrs). An den verschiedenen Einmündungen zur Bevenroder Straße staut sich jetzt schon der PKW-Verkehr in bestimmten Zeiten und er wird noch durch das geplante Baugebiet Holzmoor-Nord (über mehr als 500 Wohnungen) zunehmen. In der Tempo 30 Zone Dibbesdorfer Str. beträgt das Verkehrsaufkommen lt. Verkehrsgutachten im Planfall 2025 1.550 Kfz/Tag und wird zukünftig evtl. durch einen 2. Bauabschnitt des Baugebietes Schunterterrassen weiter erhöht. Mit einer Erschließung des Baugebietes sowohl über die Dibbesdorfer Straße wie auch den Farnweg ist eine Wahlmöglichkeit für die zukünftige Nutzung der umliegenden Straßen gegeben und die Verkehrsströme werden auch auf das vorhandene Gewerbegebiet mit der Volkmaroder Straße/Petzvalstraße und Berliner Straße verteilt. Allerdings müssen geeignete Maßnahmen ergriffen werden, um ungewünschte Schleichverkehre durch das neue Siedlungsgebiet zu verhindern.

Die vorrangige Erschließung des Baugebietes über die Dibbesdorfer Straße würde zusätzlich die Ein- und Ausfahrt des neuen Standortes der Feuerwehr in Querum erschweren.

Anlagen:

-keine -